



Vorlage Nr.: V2264/13
Datum: 6. Juni 2013

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	nicht öffentlich	beratend
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Wirtschaft

Gegenstand:

Satzung zur Änderung der Jahr- und Spezialmarktsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 10. Dezember 1992, zuletzt geändert am 9. Februar 2012

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55; Ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2013 (SächsBVBl. S. 158) beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden die Änderungssatzung zur Jahr- und Spezialmarktsatzung der Landeshauptstadt Dresden.

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Begründung:

Die Änderung der Jahr- und Spezialmarktsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 10. Dezember 1992, zuletzt geändert am 9. Februar 2012 wird notwendig, da die Auf- und Abbauzeiten aufgrund der Vergabe von Dienstleistungskonzessionen zur Organisation und Durchführung Thematischer Weihnachtsmärkte durch private Anbieter, zwingend einer verbindlichen inhaltlichen Definition bedürfen. In der aktuellen Fassung der Jahr- und Spezialmarktsatzung werden zwar Auf- und Abbauzeiten benannt, jedoch erfolgt keine inhaltliche Abgrenzung der Begrifflichkeit sowie der hierdurch erfassten Vorgänge. Dieses Defizit wird mit der Veränderung des § 4 der Jahr- und Spezialmarktsatzung beseitigt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Satzung zur Änderung der Jahr- und Spezialmarktsatzung der Landeshauptstadt
Dresden vom 10. Dezember 1992, zuletzt geändert am 9. Februar 2012

Anlage 2 - Synopse

Helma Orosz